

Dienstliche Äußerung

1. Die in der Aktentasche befindlichen Unterlagen sind nicht von mir. Sie waren mir bis heute nicht bekannt. Da die Seitentasche der Akte für mich nicht zum Akteninhalt zählt, habe ich die dort befindlichen Unterlagen auch nicht gesichtet. Dem Anschein nach handelt es sich bei diesen Unterlagen um Unterlagen meiner Vorgängerin Frau RiAG Stolter, die nicht mehr den Vorsitz der Abteilung 626 innehat.
2. Es trifft zu, dass ich das Ablehnungsgesuch des Angeklagten nicht gleich am Anfang der Sitzung entgegen genommen habe. Der Zeuge Braukhane, der mittlerweile zum dritten Mal erschienen war, sollte vorher vernommen werden. Ihm wurde zugesichert, dass der den Antrag am Ende der Sitzung ohne Rechtsverlust stellen könne, was auch schließlich geschah.

Azizy

Richter am Amtsgericht

